



Einwohnergemeinde

Därligen

Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz

Öffentliche Auflage

Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024

Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz

Reglement gestützt auf Art. 68 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) ¹ sowie auf das geltende Organisationsreglement.

Zweck	Art. 1 Dieses Reglement regelt die Aufgabenübertragung der Einwohnergemeinde Därligen im Bereich des Zivilschutzes an die Einwohnergemeinde Wilderswil.
Grundsatz	Art. 2 ¹ Die Einwohnergemeinde Därligen überträgt die Aufgabe des Zivilschutzes gemäss Art. 3 Abs. 1 und Art. 47 des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (KBZG) ² vollumfänglich an die Einwohnergemeinde Wilderswil. ² Die Einwohnergemeinde Wilderswil erfüllt die Aufgaben als Sitzgemeinde auch für die Einwohnergemeinde Därligen. Die Zivilschutzorganisation tritt als «Zivilschutz Interlaken-Oberhasli» auf. ³ Die Einwohnergemeinde Wilderswil erlässt im Bereich der übertragenen Aufgabe an Stelle der Einwohnergemeinde Därligen die entsprechenden Verfügungen.
Vertrag	Art. 3 ¹ Die Details der Aufgabenübertragung regelt der Gemeinderat Därligen mittels Vertrags mit der Einwohnergemeinde Wilderswil. ² Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag abzuschliessen und gegebenenfalls an geänderte Verhältnisse anzupassen.
Anwendbares Recht	Art. 4 Die Einwohnergemeinde Därligen unterstellt sich ab 1. Januar 2025 für den Bereich der übertragenen Aufgabe dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Wilderswil, soweit nicht kantonales Recht anwendbar ist.
Aufgabenverteilung	Art. 5 Die Aufgabenverteilung richtet sich nach dem Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Wilderswil und Därligen.
Inkrafttreten	Art. 6 Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.
Aufhebung bisheriges Recht	Art. 7 Das Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Zivilschutz vom 2002 wird per 30. Juni 2024 aufgehoben.

¹ BSG 170.11

² BSG 521.1

GEMEINDERAT DÄRLIGEN

Der Präsident

Die Sekretärin

Hans Wolf

Cristiana Eira

Auflagezeugnis

Das Reglement lag 30 Tage vor dem Beschluss der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die Auflage wurde gemäss Gemeindegesetzgebung publiziert. Die Auflage wurde im Anzeiger Interlaken Nr. 20 vom 16. Mai 2024 publiziert.

Därligen, 24. Juni 2024

Die Gemeindeschreiberin

Cristiana Eira

Publikationsvermerk

Das Inkrafttreten des Reglements wurde im Amtsanzeiger Nr. x vom xxx publiziert.

Die Gemeindeverwalterin

Cristiana Eira